



Schulordnung

Grundsätzliche Werte und Regeln für das Zusammenleben an der "Emma Hellenstainer"

Wo Regeln und Strukturen klar sind, können Menschen gut und entspannt zusammenarbeiten und sich den eigentlichen Aufgaben widmen. Keine Organisation kann aber nur über Regeln funktionieren. Mitdenken und Verantwortungsübernahme, besonders in kritischen Momenten, sind notwendig, damit die Schule ihr hohes Organisationsniveau, das pädagogisch-fachliche Können, den ganz persönlichen Anstrich und die menschliche Wärme behält.

Gemeinsame Werte sind eine sichere Basis, um auch in neuen und unerwarteten Situationen das Richtige zu tun.

An der Hellenstainer legen wir großen Wert auf ein achtsames, respektvolles Miteinander.

Wir sind pünktlich, entschuldigen uns für Versehen, achten auf persönliche Hygiene und Sauberkeit im Umgang mit Lebensmitteln, sind freundlich, entgegenkommend, ehrlich und höflich.

Wir haben eine tolerante Grundhaltung und sagen Nein zu Rassismus und Gewalt.

Weil alle Menschen gleichwertig sind, haben sie auch Anspruch auf gleiche Entwicklungschancen. Wir akzeptieren und unterstützen unsere Mitmenschen unabhängig von ihren Fähigkeiten, ihrem Glauben, Geschlecht, ihrer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität und sexuellen Orientierung. Wir sind Schwächeren gegenüber tolerant; wir vermeiden und verhindern alle Formen und Äußerungen rassistischer und diskriminierender Art. Es ist an der Schule nicht erlaubt, Kleidung mit rassistischen oder diskriminierenden Sprüchen, Symbolen u. ä. zu tragen. Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist ebenfalls strengstens verboten. Wir treten allen rassistischen Bemerkungen, Aussagen, Behauptungen, Vorurteilen und Handlungen aktiv entgegen.

Wir gehen fair und offen miteinander um.

Wir verhalten uns fair. Wenn wir merken, dass jemand mit Worten, über Handy oder Internet drangsaliert wird, dann schauen wir hin und ermutigen sie*ihn es zu melden und sich von Erwachsenen helfen zu lassen. Wir überprüfen unser eigenes Verhalten und sind korrekt.

Wir respektieren das Eigentum anderer.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Schule mit öffentlichen Mitteln finanziert wird und somit Eigentum unserer Gesellschaft ist. Wir lernen und arbeiten in einem gepflegten Ambiente mit hochwertiger technischer Ausstattung und gehen sorgsam damit um. Für mutwillige Schäden übernehmen wir die Verantwortung.

Wir legen großen Wert auf eine gesunde Lebensweise.

Der Konsum von Tabakwaren in jeglicher Form sowie von E-Zigaretten bzw. Vaporizern unabhängig vom Inhalt ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Außerdem ist es strengstens untersagt, unter Alkohol- oder Drogeneinfluss das Schulgelände zu betreten, Alkohol und Drogen zu konsumieren, bei sich zu haben oder weiterzugeben.

Die Schule behält sich das Recht vor, eigenständige Drogen- und Alkoholkontrollen an der Schule und im Heim durchzuführen.

Die verantwortungsbewusste Verwendung von alkoholischen Getränken ist ein wichtiges Element der gastgewerblichen Berufsausbildung. Bei Verkostungen u. ä. ist daher der maßvolle Konsum alkoholischer Getränke im Rahmen der Ausbildung erlaubt.





Mit Lebensmitteln gehen wir achtsam um.

In den Praxisräumen arbeiten wir sauber und sind uns bewusst, dass wir qualitativ hochwertige und teure Rohstoffe verwenden dürfen.

Beim Essen in der Mensa, im Restaurant und beim „Schönen Essen“ verhalten wir uns ruhig, höflich und wertschätzend. Wir verstehen es, die Gerichte, das Ambiente und den freundlichen Service zu genießen.

Wir achten auf die Umwelt und schonen Ressourcen.

Mit Lebensmitteln und Verbrauchsmaterialien gehen wir sparsam um. Wir vermeiden, trennen und recyceln Müll.

Als berufsbildende Schule achten wir auf ein gepflegtes Erscheinungsbild.

Die Kleidung ist angemessen, gerne leger-modern, aber nicht unordentlich-freizügig. Da an der Schule Lebensmittel verarbeitet werden, achten wir auch bei der Kleidung auf Sauberkeit. Lehrpersonen wie Schüler*innen bringen durch ihr Outfit zum Ausdruck, dass sie sich dem beruflich-schulischen Kontext entsprechend zu kleiden wissen.

Umgangsregeln für den schulischen Alltag

1. **Hygiene** (Sauberkeit am Arbeitsplatz, gründliche Körperpflege, sauberes Erscheinungsbild) ist Grundvoraussetzung für alle, die mit Nahrungsmitteln arbeiten. Auch in den Klassenräumen, im Heim und im Freizeitgelände legen wir Wert auf Sauberkeit. Vor jedem Praxisunterricht waschen wir uns gründlich die Hände.
2. **Umkleiden** im Heim und Mitnehmen der Messertaschen dorthin sind nicht erlaubt. Schüler*innen mit Servierpraxis ziehen bereits am Morgen die Berufsbekleidung an.
3. Eine **Abwesenheit** vom Unterricht wird nur in besonderen, eigens zu begründenden Fällen erlaubt. Der Klassenvorstand ist für Kontrolle und Entschuldigung der Abwesenheiten zuständig. Vorhersehbares Fernbleiben vom Unterricht bei bis zu eintägigen Abwesenheiten tragen die Erziehungsberechtigten mindestens drei Tage im Voraus im **digitalen Klassenbuch** ein. Bei vorhersehbaren mehrtägigen Abwesenheiten ist ein entsprechender **Antrag um Genehmigung** per E-Mail an die Schulführungskraft zu richten.
Im **Krankheitsfall** vermerken die Erziehungsberechtigten am ersten Fehltag vor Unterrichtsbeginn die Abwesenheit im digitalen Klassenbuch. Arztbesuche, Fahrschulprüfungen, Vereinstermine u. ä. müssen durch eine Bescheinigung bestätigt werden.
4. Der Unterricht darf nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden, da sie für die Schüler*innen verantwortlich sind. Die Abmeldung vom Unterricht erfolgt im Sekretariat, das die Erziehungsberechtigten verständigt.
5. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrperson in der Klasse sein, meldet dies der*die Klassensprecher*in im Sekretariat.
6. Kaugummikauen sowie das Tragen von Mützen, Kapuzen und Käppis ist in den Klassen, der Bibliothek und den Speisesälen verboten.



7. **Mobiltelefone** sind während des Unterrichts ausgeschaltet. Falls das Mobiltelefon trotzdem benutzt wird, folgen Konsequenzen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Situationen, in denen die Lehrperson die Nutzung des Mobiltelefons ausdrücklich erlaubt.
8. Schultaschen dürfen im **persönlichen Spind** aufbewahrt werden, Jacken an den zur Verfügung gestellten **Garderoben**.
9. Als **bargeldloses Zahlungsmittel** nutzen wir sowohl in den Speisesälen als auch an unserer Schulbar die Smartphone-App " MeetsFood (Sidera ICTease)".
10. Während der Vormittags- und Nachmittagspausen halten sich die Schüler*innen entweder im Schulgebäude oder im östlichen Pausenhof in Sichtweite der Stock- bzw. Pausenaufsicht auf.

Die Einhaltung der Schulordnung ist Grundlage für die Führungsnote.

Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit Konsequenzen rechnen. Je nach Übertretung gibt es verschiedenste Disziplinarmaßnahmen, z. B. Strafarbeit, Strafdienst, Eintragung, Suspendierung. Bei strafbaren Handlungen gelten die strafrechtlichen Bestimmungen des italienischen Staates.

Handynutzung

Laut Punkt 7 der Schulordnung ist es nicht erlaubt, Mobiltelefone während des Unterrichts zu nutzen. Diese Maßnahme sowie die im Folgenden angeführten Konsequenzen bei Nichteinhaltung wurden im Plenum beschlossen, damit wir unserem Bildungsauftrag nachkommen können, was im Falle uneingeschränkter Handynutzung kaum möglich ist.

*Bei unerlaubter Verwendung des Mobiltelefons wird dieses dem*der Schüler*in von der anwesenden Lehrperson abgenommen und in einem beschrifteten Umschlag verpackt im Sekretariat abgegeben, wo es bis zur Mittagspause des darauffolgenden Tages verwahrt wird. Dort kann es dann vom Schüler*in von der Schülerin abgeholt werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten können das Mobiltelefon bereits zu einem früheren Zeitpunkt persönlich abholen.*

Von dieser Regelung ausgenommen sind Situationen, in denen die Lehrperson die Nutzung des Mobiltelefons zu unterrichtsrelevanten Zwecken ausdrücklich erlaubt.

Die Schulführungskraft

